



News

Kumulieren von Geschäftsführermandat und Arbeitsvertrag in Frankreich

März 2025

Gesellschaftsrecht in Frankreich

Bei französischen Geschäftsführern ist es häufig der Fall, dass sie als Arbeitnehmer zum Geschäftsführer bestellt werden und ihr Arbeitsvertrag parallel dazu aufrechterhalten wird. Dieses Vorgehen wird auch als eine Kumulierung des Geschäftsführermandats mit einem Arbeitsvertrag bezeichnet.

Sollte später eventuell der Wunsch auftreten, sich von dieser Person zu trennen, ist das Prinzip der Autonomie der Vertragsbeziehungen anzuwenden. Konkret bedeutet dies Folgendes:

Für die Abberufung (Beendigung des Geschäftsführungsmandats) gelten die Regeln des französischen Gesellschaftsrechts. Zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind die Regeln zum Kündigungsschutz nach dem sehr strengen französischen Arbeitsrecht zu befolgen.

Auch hier gilt es, die **Autonomie der Verträge** zu berücksichtigen, das heißt, eine Beendigung des Arbeitsvertrags zieht nicht automatisch die Abberufung nach sich und umgekehrt.

Mit einem Urteil des Berufungsgerichts Paris vom 4. Juni 2024 (Sache Nr. 22/07491) wurde unlängst entschieden, dass diese Autonomie insofern relativ ist, als dass der Grund zur Rechtfertigung der Kündigung des Arbeitsverhältnisses ebenso als Grund zur Abberufung herangezogen werden darf. Im vorstehend genannten Urteil machte es das aggressive Auftreten der betroffenen Person nicht möglich, sie weiter in der Gesellschaft zu behalten. Es kommt also stets auf den entsprechenden Sachverhalt an.

In der Praxis sollte bei einer Kumulierung beider Verträge der Sachverhalt genau analysiert werden, um die damit einhergehenden Risiken sowohl für die betroffene Person als auch die Gesellschaft möglichst bereits im Voraus einzugrenzen.



Mehr zu diesem Thema erfahren Sie hier:

<https://rechtsanwalt.fr/geschaeftsfuehrermandat-in-einer-franzoesischen-gesellschaft/>

Für Fragen und eine eingehendere Beratung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Benötigen Sie Unterstützung? Unsere deutsch-französischen Rechtsanwälte beraten Sie gerne. Kontaktieren Sie uns!

**Ihre deutschsprachigen
Ansprechpartner:**



Marianne Grange
Avocat

grange@ffu.eu
[+33 \(0\) 1 53 93 82 90](tel:+330153938290)



Epp Rechtsanwälte Avocats
16 rue de Reims
F-67000 Strasbourg

+33 (0)3 88 45 65 45
epp-rechtsanwaelte@ffu.eu
www.rechtsanwalt.fr